

über dieselben — dorffer und gerichte zu verordnen¹⁾). Das alles beweist zur Genüge, daß es eine Supanie Döbeln gegeben hat. Der alten slawischen Supanie waren die Dörfer, die zurzeit der Kolonisierung von den Deutschen südlich davon gegründet worden waren, angegliedert worden. So konnte 1508 Knobelsdorf Sitz des Supans werden. Das ursprüngliche Saupengut lag vor Döbeln hinter dem Schlosse. Den Umfang der Supanie lassen die Grenzen der benachbarten Supanien, von deren einer soeben noch gehandelt werden wird, genau erkennen. Zweifelhaft bleibt nur, ob Niederstriegis mit den eingepfarrten Dörfern noch dazu gehört hat.

Daß es einen Burgward Döbeln gegeben hat, ist oben bereits erwähnt; das castellum und den Burgward Doblin schenkte 981 Otto II. dem Kloster Memleben.

So ist auch hier der Nachweis geliefert, daß, abgesehen von den später entstandenen deutschen Dörfern, der ursprüngliche Pfarrsprengel zugleich die alte Supanie ist, die zum Burgward wurde, dessen Umfang damit zugleich gegeben ist.

Es ist nun zum Schluß noch das zweite Kirchspiel, Technitz, östlich vom Döbelner, zu untersuchen. Auch hier ist uns eine Supanie überliefert, deren Umfang auffällig mit dem der Parochie übereinstimmt, die Supanie Schweta. Stellen wir wiederum Supanie und Pfarrsprengel²⁾ einander gegenüber.

Wöllsdorf (? 1334 Werchansdorf)	Par. Technitz
Limmritz (1334, 1336, 1553 ³⁾)	„ Technitz
Forchheim (1334, 1336, 1553)	„ Technitz
Stockhausen (1334, 1336, 1466, 1553)	„ Technitz
Masten (1334, 1336, 1466, 1553)	„ Technitz
Miera (1334, 1336, 1466)	„ Technitz
Höckendorf (1334, 1336, 1466, 1553)	„ Technitz

¹⁾ HStA. Dresd. Loc. 9834 Des Raths z. Döbeln Verschreibung über 1600 fl. 1501 Bl. 24 (Entwurf einer herzoglichen Verschreibung für Thomas Moller). Moller und seine Nachkommen sollen das Amt auf ewige Zeiten innehaben. Sie sollen von *aller Stewer und herffart inmassen, wie andere vnser sawpen und landrichter des befreiet sein, auch befreyet sein.*

²⁾ A. a. O. Loc. 10599 Visit. sampt ders. Instr. 1539 Bl. 541 a.

³⁾ 1334 und 1336 Nymerklitz, 1553 Numert-Litzsch (Limerlitz). Die letzte Namensform scheint zu zeigen, daß der Abschreiber nicht sicher war, in seiner Vorlage den Namen richtig gelesen zu haben; daher fügte er in Klammer die Namensform hinzu, die zu seiner Zeit bereits üblich war. Auch die Mundart (Limmrtz) hat keinen Anklang an die ältere Form bewahrt.